

# Jahresbericht 2023 Zusammenfassung



## Haftungsausschluss

Die Europäische Chemikalienagentur ist nicht verantwortlich für die etwaige Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen.

Europe Direct ist ein Service, der Ihnen dabei hilft, Antworten auf Ihre Fragen über die Europäische Union zu finden.

Gebührenfreie Telefonnummer (\*):

**00 800 6 7 8 9 10 11**

(\*): Einige Mobiltelefonanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Weitere Informationen zur Europäischen Union sind im Internet verfügbar (<http://europa.eu>).

## Jahresbericht 2023 – Zusammenfassung

**Referenznummer:** ECHA-24-B-01-DE

**ISBN:** 978-92-9468-366-3

**ISSN:** 2362-9908

**Kat.- Nr.:** ED-BG-24-001-DE-N

**DOI:** 10.2823/174059

**Veröffentlichungsdatum:** April 2024

**Sprache:** DE

© Europäische Chemikalienagentur, 2024

Deckblatt © Europäische Chemikalienagentur

Falls Sie Fragen oder Kommentare zu diesem Dokument haben, reichen Sie diese bitte unter Verwendung des Anfrageformulars ein (unter Angabe der Referenznummer und des Ausgabedatums). Sie finden das Anfrageformular auf der ECHA-Seite „Kontakt“ unter <http://echa.europa.eu/contact>

## Europäische Chemikalienagentur

P.O. Box 400, 00121 Helsinki, FINNLAND

## Zusammenfassung

Im Jahr 2023, dem letzten Jahr unseres Strategieplans 2019-2023, haben wir die Umsetzung unserer strategischen Ziele abgeschlossen und die in unserem Arbeitsprogramm geplanten Tätigkeiten durchgeführt. In diesem Jahr haben wir ferner mit der Umsetzung der neuen Regulierungsaufgaben begonnen, die der Agentur im Rahmen der Trinkwasserrichtlinie, der Batterieverordnung und der Verordnung über schwerwiegende grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren übertragen wurden. Darüber hinaus haben wir unser gesetzliches Mandat im Rahmen des breiten Spektrums der chemischen Rechtsvorschriften in unserem Zuständigkeitsbereich weiter erfüllt.

Zwei wichtige Ergebnisse im Rahmen unseres Strategieplans waren die integrierte Regulierungsstrategie (IRS) und der Aktionsplan für die gemeinsame Bewertung (JEAP), die sowohl für die REACH- als auch für die CLP-Verordnung relevant sind. Die Identifizierung und Priorisierung von Stoffen und Stoffgruppen für Risikomanagementmaßnahmen ist zentraler Bestandteil unserer integrierten Regulierungsstrategie. Im Jahr 2023 haben wir weitere Fortschritte beim Verständnis der Daten zu Stoffen in unserer Datenbank erzielt, wobei nun rund 92 % der in Mengen von über 100 Tonnen registrierten Stoffe bewertet wurden.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Strategie ist die Identifizierung von Stoffen oder Stoffgruppen, für die die Generierung von Daten im Rahmen der Dossier- oder Stoffbewertung erforderlich sein könnte. Diese Stoffe werden im Rahmen des Aktionsplans berücksichtigt, in dem Ziele für die Prüfung der Registrierungs dossiers auf Erfüllung der Anforderungen festgelegt sind. Im Jahr 2023 haben wir im Rahmen der Dossierbewertung 301 Prüfungen auf Erfüllung der Anforderungen durchgeführt. Mit der Vollendung unseres Strategieplans im Jahr 2023 fanden Überprüfungen sowohl der Strategie (IRS) als auch des Aktionsplans (JEAP) statt, deren Ergebnisse dazu dienen werden, die nächsten Schritte zur Umsetzung unserer neuen strategischen Ziele und Prioritäten festzulegen.

Im Bereich der Stoffbewertung wurde die Aktualisierung des fortlaufenden Aktionsplans der Gemeinschaft (CoRAP) für den Zeitraum 2023-2025 vom Ausschuss der Mitgliedstaaten (MSC) angenommen und mit 24 Stoffen zur Bewertung durch 12 Mitgliedstaaten veröffentlicht. Auch wurden Schlussfolgerungen für 26 Stoffe erreicht, und sechs Stoffbewertungsentscheidungen wurden erlassen, in denen weitere Daten angefordert werden, um Bedenken in Bezug auf endokrine Störungen, PBT/vPvB und Mutagenität auszuräumen.

Zu den Risikomanagementmaßnahmen im Rahmen von REACH und CLP im Jahr 2023 gehörten die Abgabe von sechs Stellungnahmen zu Beschränkungs dossiers sowie 42 Stellungnahmen zu Vorschlägen für eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung. Diese Stellungnahmen wurden vom Ausschuss für Risikobeurteilung (RAC) und dem Ausschuss für sozioökonomische Analyse (SEAC) abgegeben.

Eine der Stellungnahmen zu den Beschränkungen betraf die Verwendung von PFAS in Feuerlöschschäumen. Anfang 2023 erhielten wir auch das Beschränkungs dossier zu Per- und Polyfluoralkylsubstanzen (PFAS) von den fünf Mitgliedstaaten (Deutschland, Niederlande, Schweden, Dänemark und Norwegen), und bis zum Jahresende hatten wir die erste öffentliche Konsultation und die Prüfung der mehr als 5600 eingegangenen Kommentare abgeschlossen. Wir werden dieses Dossier im Rahmen des RAC und des SEAC im Laufe des Jahres 2024 weiter voranbringen. Darüber hinaus haben wir von der Europäischen Kommission ein Mandat erhalten, bis 2024 ein Beschränkungs dossier für Chrom(VI)-Stoffe auszuarbeiten, die Gegenstand der wachsenden Zahl von derzeit eingehenden Zulassungsanträgen sind. Die ECHA hat auch mehrere Untersuchungs- und Prüfberichte erstellt, darunter Berichte über Polyvinylchlorid (PVC) und Zusatzstoffe sowie über karzinogene, mutagene oder giftige Stoffe (CMR) in Babyartikeln.

Weitere Risikomanagementmaßnahmen im Jahr 2023 waren die Aufnahme von elf weiteren Stoffen in die Liste der für eine Zulassung infrage kommenden Stoffe, wodurch sich die Gesamtzahl der Einträge für besonders besorgniserregende Stoffe auf 235 erhöhte. Außerdem haben wir der Europäischen Kommission acht Stoffe im Rahmen der 11. Empfehlung zur Aufnahme von Stoffen in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe vorgelegt. Die Zahl der Zulassungsanträge, vor allem für die Verwendung von Chrom(VI)-Stoffen, ist gestiegen. Die Gesamtzahl der eingegangenen Anträge und Überprüfungsberichte belief sich auf 100, und unsere wissenschaftlichen Ausschüsse RAC und SEAC haben Stellungnahmen zu Zulassungsanträgen für 58 Verwendungen von Stoffen abgegeben.

Im Jahr 2023 haben wir 13 749 Registrierungs dossiers bearbeitet und 416 Überprüfungen der Unternehmensgröße von KMU abgeschlossen. Unser Helpdesk beantwortete 9 200 Fragen, während die Gesamtzahl der Anfragen, die von den Helpdesks der Mitgliedstaaten und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums beantwortet wurden, bei etwa 45 000 lag. Während wir weiterhin viele Fragen zur Registrierung erhielten, gab es auch Anfragen zu PFAS und zur Zulassung von Chromaten sowie zu den neuen legislativen Aufgaben, die der Agentur zugewiesen wurden. Zur Förderung der öffentlichen Verfügbarkeit von Daten haben wir viel Zeit für die Entwicklung unserer neuen Plattform zur Datenverbreitung, ECHA Chem, aufgewendet, die im Jahr 2024 ihren Betrieb aufnehmen soll. Diese Arbeit ist der Beginn der Bemühungen, die Art und Weise umzugestalten, wie wir Daten bereitstellen und zugänglich machen.

Der Ausschuss für Biozidprodukte (BPC) nahm 13 Stellungnahmen zur Genehmigung und Verlängerung von Stoffen an, während für Unionszulassungen im Jahr 2023 10 Stellungnahmen verabschiedet wurden. Wir stellen weiterhin fest, dass die Schätzungen der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Einreichung von Wirkstoffdossiers nicht eingehalten werden. Gleiches gilt für die Schätzungen in Bezug auf Anträge auf Unionszulassung. Dies ist ein besorgniserregender Trend, der neue Anstrengungen der Mitgliedstaaten erfordert, um ihren derzeitigen regulatorischen Verpflichtungen nachzukommen. Wir haben uns gefreut, dass wir das Leitliniendokument für Bestäuber bereitstellen konnten und Fortschritte bei der Umstellung auf die Nutzung von IUCLID für Bioziddossiers erzielt haben.

Im Laufe des Jahres haben wir uns weiterhin vorrangig den Bemühungen zur Förderung von Alternativen zu Tierversuchen gewidmet. Wir haben einen gemeinsamen Workshop mit allen Interessenträgern abgehalten, um zu erörtern, wie wir uns gemeinsam für die Förderung von und den Übergang zu Alternativen zu Tierversuchen einsetzen können. Wir haben unseren fünften Bericht über Alternativen zu Tierversuchen im Rahmen der REACH-Verordnung veröffentlicht und die Chancen und Herausforderungen hervorgehoben, die sich durch den Wegfall von Tierversuchen für die vorgeschriebene Chemikalienbewertung ergeben.

Wir haben 10 857 Notifikationen gemäß der Verordnung über die vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung (PIC) bearbeitet, von denen viele mit der Aufnahme von Benzol als erstem Eintrag eines Stoffes-im-Stoff zusammenhängen. Im Jahr 2023 veröffentlichten wir den Dreijahresbericht über das Funktionieren der PIC-Verordnung (Artikel-22-Bericht) und übermittelten die in dem Bericht enthaltenen Empfehlungen an die Kommission zur Bewertung der PIC-Verordnung. Eine wichtige Empfehlung war die Notwendigkeit, zu überprüfen, in welchem Umfang Informationen in künftigen Rechtsvorschriften öffentlich zugänglich gemacht werden sollen, da Anträge auf Zugang zu Dokumenten in Bezug auf die PIC-Verordnung zunehmen.

Zusätzlich zu den oben genannten Regulierungsbereichen haben wir weiterhin spezifische Aufgaben im Zusammenhang mit Umweltvorschriften oder Dienstleistungsvereinbarungen mit der Kommission wahrgenommen. So haben wir beispielsweise einen Entwurf eines wissenschaftlichen Dossiers (Vorschlag gemäß Anhang D) für drei Stoffe erstellt, um die Umsetzung des Stockholmer Übereinkommens durch die Kommission zu unterstützen. Wir setzten unsere Unterstützung im Rahmen der Richtlinie über Industrieemissionen fort und verfolgten die Entscheidungsfindung für die Überarbeitung dieses Rechtsakts aufmerksam, da darin die Rolle der ECHA bei dieser Unterstützungsarbeit formal festgelegt werden wird. Darüber

hinaus haben wir in Erfüllung unserer Unterstützung für die Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (GD EMPL) der Kommission fünf RAC-Stellungnahmen zu Grenzwerten berufsbedingter Exposition (OEL) abgegeben. Wir haben eine neue Beitragsvereinbarung für den Zeitraum 2023-2026 mit der Kommission geschlossen, um weiterhin Unterstützung und Schulungen für Länder bereitzustellen, die ihren Beitritt vorbereiten (Heranführungsländer).

Die Unterstützung der Kommission bei der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit (Chemicals Strategy for Sustainability, CSS) und die Beiträge dazu hatten für uns auch 2023 hohe Priorität. Wir unterstützten die Kommission vor und während der Entscheidungsfindung zur überarbeiteten CLP-Verordnung und haben bereits mit den Vorbereitungsarbeiten für ihre Umsetzung begonnen. Gemeinsam mit der Europäischen Umweltagentur (EUA) haben wir im Rahmen des 8. Umweltaktionsprogramms einen neuen Rahmen von Indikatoren zur Überwachung der Ursachen und Auswirkungen der chemischen Umweltverschmutzung und zur Bewertung der Wirksamkeit der Chemikalien-Gesetzgebung festgelegt. Dieser Rahmen wird im Jahr 2024 veröffentlicht werden.

Wie bereits erwähnt, haben wir mit der Umsetzung der neuen legislativen Aufgaben im Zusammenhang mit Trinkwasser, Batterien und schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren begonnen. Wir unterstützten die Kommission bei der Ausarbeitung der für die Anwendung der Trinkwasserrichtlinie erforderlichen Durchführungsrechtsakte und delegierten Rechtsakte. Da sich die aus der Trinkwasserrichtlinie ergebenden Aufgaben letztlich in den Arbeitsbereich des RAC fallen werden, haben wir bereits eine Arbeitsgruppe im Rahmen des RAC leingerichtet, um mit den Vorbereitungen für diese neue Aufgabe durch den Ausschuss zu beginnen. Mit der Veröffentlichung der Rechtsvorschriften im August 2023 wurde unsere Umsetzungsplanung für die Aufgaben im Rahmen der Batterieverordnung gestartet. Die ersten Aufgaben werden voraussichtlich im Jahr 2025 durchgeführt.

Es wurden erhebliche Unterstützung und Beratung für die Kommissionsdienststellen geleistet, um diese bei ihren Überlegungen zur Überarbeitung der REACH-Verordnung und der ECHA-Grundverordnung zu begleiten. Obwohl die Veröffentlichung der überarbeiteten REACH-Verordnung im Jahr 2023 nicht wie erwartet erfolgte, stehen wir bereit, die Kommission bei einer künftigen Überarbeitung weiterhin zu unterstützen.

Der Ansatz der Kommission „Ein Stoff, eine Bewertung“ (1S1A) im Rahmen der Chemikalienstrategie für Nachhaltigkeit (CSS) war ebenfalls ein Bereich, in dem die ECHA erhebliche Beiträge und Empfehlungen lieferte. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass das Gesetzespaket zur Unterstützung des 1S1A-Ansatzes bis zum Jahresende veröffentlicht wurde. Dieses Paket umfasste nicht nur die Übertragung von Aufgaben an die ECHA, sondern auch eine Verordnung zur Einrichtung einer gemeinsamen EU-Datenplattform. Wir freuen uns darauf, mit der Kommission und den Entscheidungsträgern im Jahr 2024 zusammenzuarbeiten, um diese Rechtsvorschriften voranzubringen.

Als Agentur, die sich bei der Erarbeitung unserer Stellungnahmen und Entscheidungen auf die Wissenschaft stützt, haben wir eng mit der Forschungsgemeinschaft zusammengearbeitet, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen wissenschaftlichen Anforderungen kommuniziert und verstanden werden. Diesbezüglich beteiligen wir uns weiterhin an Initiativen im Rahmen der Partnerschaft für die Bewertung von Risiken durch Chemikalien (PARC). Bei diesem EU-weiten Forschungs- und Innovationsprogramm liegt der Schwerpunkt auf der Entwicklung von Risikobewertungskonzepten der nächsten Generation zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt. Ein wichtiger Erfolg für die ECHA im Jahr 2023 war die Veröffentlichung eines Berichts mit dem Titel *„Key Areas of Regulatory Challenge“* (Schlüsselbereiche regulatorischer Herausforderungen), in dem deutlich gemacht wird, auf welche Bereiche die Forschungsgemeinschaft künftige Forschungsanstrengungen lenken könnte.

Engagement und Zusammenarbeit mit den Interessenträgern sind für unsere Arbeit von grundlegender Bedeutung. Wir arbeiteten weiterhin eng mit EU-Agenturen zusammen, insbesondere mit den Agenturen, die sich schwerpunktmäßig mit Umwelt und Gesundheit

befassen. Unsere enge Zusammenarbeit mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bei der Bewertung der Sicherheit von Stoffen und der Entwicklung einheitlicher Standpunkte in verschiedenen Rechtsrahmen, auch für Bereiche wie Biozide und Pestizide, blieb auch 2023 ein Schwerpunkt. Wir haben, wie bereits erwähnt, eng mit der Europäischen Umweltagentur (EUA) zusammengearbeitet, um einen gemeinsamen Rahmen von Indikatoren zu schaffen, der dazu beitragen wird, die Fortschritte und Auswirkungen der Umsetzung der CSS und der Rechtsvorschriften im Bereich Chemikalien zu verfolgen.

Im Jahr 2023 gingen vermehrt Anfragen auf Aufnahme in unsere Liste der akkreditierten Interessenvertreter (Accredited Stakeholder Organisation, ASO) ein. Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Anfragen von Interessenträgern um Aufnahme in die ASO-Liste weiter zunehmen wird, vor allem aufgrund unseres erweiterten gesetzlichen Mandats, wodurch viele neue Interessenträger hinzukommen werden, die bisher möglicherweise noch nicht mit uns zusammengearbeitet haben. Wir haben einen neuen Ansatz für die Einbeziehung der Interessenträger entwickelt, der zusammen mit unserer neuen Kommunikationsstrategie 2024-2028 es uns ermöglichen wird, weiterhin starke Beteiligungs- und Kommunikationskanäle und -netze aufzubauen.

Eine der wichtigsten Interessenträgergruppen für die ECHA sind unsere Kolleginnen und Kollegen aus den Mitgliedstaaten, mit denen wir täglich in vielen verschiedenen Foren eng zusammenarbeiten, z. B. über unseren Verwaltungsrat, unsere wissenschaftlichen Ausschüsse, unser Forum zur Durchsetzung, das Kommunikationsnetzwerk der Mitgliedstaaten, HelpNet und Sachverständigen-Arbeitsgruppen. Im Jahr 2023 erneuerten wir unsere direkten Kontakte mit den Mitgliedstaaten durch Besuche in den Mitgliedstaaten, um die Ansichten und Ersuchen der nationalen Behörden aus erster Hand zu erfahren. Die uneingeschränkte und aktive Beteiligung der Mitgliedstaaten in allen unseren Ausschüssen ist für die Erarbeitung von Stellungnahmen und Entscheidungen unerlässlich. Das ganze Jahr über haben wir uns darum bemüht, genügend Nominierungen für den RAC und den SEAC zu ermöglichen und sicherzustellen, dass wir die bereits beteiligten Mitglieder halten können. Bei diesen Bemühungen arbeiteten unser Verwaltungsrat und unsere Kolleginnen und Kollegen der Kommission eng mit uns zusammen.

Wir freuen uns, mitteilen zu können, dass unsere gesetzlichen sowie unsere Governance- und Managementverpflichtungen für 2023 alle erfüllt wurden. Unsere zentralen Leistungsindikatoren in den Bereichen Finanzen und Personal wurden erfüllt und in vielen Fällen übertroffen. Bei allen abgeschlossenen Prüfungen der Rechnungsführung und anderer Bereiche ergingen keine signifikanten Prüfungsfeststellungen. Wir haben unsere Zertifizierungen der Internationalen Organisation für Normung (ISO) 9001:2015, 14001:2015 und des EU-Systems für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) aufrechterhalten. Außerdem erbrachten wir erfolgreich Tagungsdienstleistungen für 640 Veranstaltungen und offizielle Treffen, empfingen 5 000 Besucher persönlich und verzeichneten 32 800 Besucher online. Wir haben weiter an der Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen gearbeitet und auch im Jahr 2023 unsere diesbezüglichen Ziele erreicht.

Unser Verwaltungsrat leitete die erfolgreiche Entwicklung unserer neuen Strategieerklärung 2024-2028. Diese Erklärung wurde in enger Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit den Mitgliedstaaten, der Kommission und den Interessenträgern erarbeitet, und wir freuen uns auf ihre Umsetzung in den kommenden Jahren.

Während im Laufe des Jahres viele Ergebnisse und Erfolge zu verzeichnen waren, möchten wir auch eine Reihe von Bereichen nennen, in denen wir vor Herausforderung bestehen.

Eine wesentliche Herausforderung war auch dieses Jahr, dass von den Mitgliedstaaten nur sehr wenige Entwürfe von Bewertungsberichten für biozide Wirkstoffe vorgelegt wurden. Dies steht dem in der Verordnung über Biozidprodukte geforderten Ziel entgegen, die Bewertung aller im Überprüfungsprogramm enthaltenen Wirkstoffe bis Ende 2024 abzuschließen. Während die ECHA Anstrengungen unternommen hat und weiterhin unternimmt, um die Mitgliedstaaten bei diesem Vorhaben zu unterstützen, ist leider zu konstatieren, dass die Mitgliedstaaten diese



Arbeit nicht priorisieren und viele nicht über die Kapazitäten oder Ressourcen verfügen, um in naher Zukunft Ergebnisse zu erzielen.

Unsere wissenschaftlichen Ausschüsse sind eine Schlüsselkomponente bei der Bereitstellung transparenter, unabhängiger und qualitativ hochwertiger Stellungnahmen und Entscheidungen. Diese Ausschüsse sind in hohem Maße auf die Beteiligung, das Engagement und das Fachwissen von Mitgliedern aus den Mitgliedstaaten angewiesen. Im Jahr 2023 wurde kontinuierlich daran gearbeitet, die Aktivität und das Engagement der derzeitigen Mitglieder im RAC und im SEAC aufrechtzuerhalten. Ein Aspekt, um die Nachhaltigkeit der Ausschüsse zu gewährleisten, war die Überprüfung der derzeitigen Zahlungen für die Berichterstattertätigkeiten der Mitglieder zusammen mit dem Verwaltungsrat. Wir hoffen, dass diese Maßnahmen in Zukunft die Akzeptanz in allen Mitgliedstaaten fördern werden. Trotz dieser Bemühungen sinkt die Zahl der Mitglieder im RAC und im SEAC, da es für die Mitgliedstaaten zunehmend schwierig ist, Interessierte mit der entsprechenden Erfahrung und Kompetenz zu finden. Dies birgt die Gefahr, dass die gesetzlichen Fristen und Ziele in operativen Bereichen, die von den Beiträgen der Ausschussmitglieder abhängen, nicht eingehalten werden. Im Jahr 2023 haben wir mit der Kommission zusammengearbeitet eng bei der Frage zusammengearbeitet, wie wir eine nachhaltige Zukunft für die Ausschüsse sicherstellen können, insbesondere unter Berücksichtigung neuer Aufgaben, die bereits zugewiesen wurden oder aufgrund veröffentlichter Legislativvorschläge zugewiesen werden könnten. Die künftige ECHA-Grundverordnung ist ein wichtiges Mittel, um langfristige Nachhaltigkeit und Kompetenz für unsere wissenschaftlichen Ausschüsse zu erreichen, und die ECHA hat und wird weiterhin betonen, dass diese Verordnung so bald wie möglich benötigt wird.

Eine weitere Herausforderung stellt die hohe Anzahl an Zulassungsanträgen dar, die unsere Kapazitäten zur Abgabe von Stellungnahmen deutlich übersteigt. Die ECHA überwacht die eingehenden Anträge genau, plant und erstellt die Stellungnahmen schrittweise. Die Europäische Kommission hat die ECHA aufgefordert, eine Beschränkung für Chrom(VI)-Stoffe auszuarbeiten, die im Laufe der Zeit zu einem effizienteren und zeitnahen Management der Risiken dieser Stoffe führen könnte, während gleichzeitig gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Tätigkeiten in den beteiligten Industriesektoren aufrechterhalten werden.

Im Jahr 2023 haben wir mit der Umsetzung neuer Rechtsvorschriften und neuer Aufgaben begonnen. Diese Bemühungen werden in den kommenden Jahren fortgesetzt und mit der Fertigstellung der Vorschläge, die im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens vorgelegt werden, zunehmen. Die ausgewogene Umsetzung neuer Anforderungen bei gleichzeitiger Fortführung eines umfassenden Regulierungsprogramms wird in der kommenden Zeit ein Schwerpunktbereich sein. Das Personal der ECHA setzt sich uneingeschränkt für die Umsetzung dieser neuen Aufgaben ein, und wir werden uns bemühen, eng mit unseren institutionellen Partnern der EU, den Mitgliedstaaten und anderen Interessenträgern zusammenzuarbeiten, um uns bei der Erfüllung der Anforderungen zu unterstützen.

Mit der Veröffentlichung des Legislativpakets „Ein Stoff, eine Bewertung“ Ende 2023 können wir nun erkennen, in welchem Umfang alle Agenturen tätig werden müssen, um ihre Stellungnahmen und Beschlüsse in den verschiedenen wissenschaftlichen Ausschüssen aufeinander abzustimmen. Wir begrüßen auch die Einführung neuer Gefahrenklassifizierungen in der CLP-Verordnung, die zu einer weiteren Angleichung beitragen werden. Das Erreichen der vollständigen Angleichung kann jedoch ohne Änderungen anderer Rechtsvorschriften weiterhin eine Herausforderung darstellen.

Da unser Strategieplan 2019-2023 abgeschlossen ist, überprüfen wir einige der Initiativen, die zu seiner erfolgreichen Umsetzung beigetragen haben, z. B. die Strategie und der Aktionsplan. Diese Überprüfungen haben im Jahr 2023 begonnen. Wir müssen nun ermitteln, wie die Daten in unseren Datenbanken am besten genutzt werden können, um sicherzustellen, dass die betroffenen Parteien geeignete Risikomanagementmaßnahmen ergreifen, sei es eine harmonisierte Einstufung, Zulassung oder Beschränkung. Wir müssen jedoch auch darüber nachdenken, wie wir zusätzliche Risikomanagementmaßnahmen, die sich aus neuen

Rechtsvorschriften ergeben, in unsere Überlegungen einbeziehen. Darüber hinaus kann die ECHA zwar Analysen durchführen und der Kommission und den Mitgliedstaaten Informationen zur Verfügung stellen, wir haben jedoch keine Rechtsgrundlage, um selbst direkt tätig zu werden. Daher müssen wir enger mit der Kommission und den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten und austauschen, um bei der Ermittlung und Priorisierung geeigneter Risikomanagementmaßnahmen zu einer Übereinstimmung zu gelangen. In der neuen Strategieerklärung 2024-2028 wird dies als eine Priorität genannt, und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten in diesem Bereich.

Weitere Einzelheiten zu den Ergebnissen und Kennzahlen sind in den nachstehenden Abschnitten zu finden.



EUROPÄISCHE CHEMIKALIENAGENTUR  
P.O. BOX 400, 00121 HELSINKI, FINNLAND  
ECHA.EUROPA.EU